

## Leistungsbeschreibung

### 1. Vorbemerkungen

Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) ist beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingerichtet. Das BLJA nimmt die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe in Bayern gemäß Art. 24 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wahr.

Nach jeweils rund zweijährigen Befassungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags und dem „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (im Folgenden „Runder Tisch“ oder „RTH“) sowie dem grundlegenden Beschluss des Deutschen Bundestags<sup>1</sup> vom 08.06.2011 errichteten der Bund, die (West-)Länder und die beiden großen Kirchen zum 01.01.2012 den Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975. Er richtet sich an Menschen, die als Kinder bzw. Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren und Folgeschäden davongetragen haben, die sich bis in die Gegenwart auswirken. Der Fondszweck ist die Förderung der Hilfe für ehemalige Heimkinder, insbesondere durch die Gewährung finanzieller Hilfen, der sog. Rentenersatz- und Folgeschädenleistungen, durch die Unterstützung Betroffener, ihre Heimunterbringung aufzuarbeiten sowie durch die weitere Aufarbeitung der Heimerziehung und die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis.

Der Fonds hat die Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts, er erbringt seine Leistungen auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachrangig zu den Leistungen der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme. Seine Verfahren sind keine hoheitlichen Maßnahmen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ein rechtlicher Anspruch auf seine Leistungen besteht nicht. Seine Leistungen sollen nicht auf Renten- oder

---

<sup>1</sup> Vgl.:

1. Bundestagsdrucksache Nr. 16/11102 und dazugehörige Empfehlungen des Petitionsausschusses vom 26.11.08,

2. Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren,

3. Bundestagsdrucksache Nr. 17/6143.

1. und 3. Verfügbar unter: <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-heimerziehung-in-der-bundesrepublik-deutschland.html#c148>,

2. verfügbar unter: <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm>

Transferleistungen angerechnet werden. Sie sollen nicht pfändbar sein und auch bei Wohnsitz im Ausland bezogen werden können.

Die freiwilligen Leistungen der Fondserrichter sollen auch der Genugtuung der Betroffenen dienen. Damit verbunden ist das Ziel, ein Signal der Anerkennung des erlittenen Leids durch Staat und Gesellschaft zu setzen, zur Rehabilitation und Entstigmatisierung der Betroffenen sowie zur Befriedung und Herstellung von Rechtsfrieden beizutragen.

Gremium des Fonds ist der Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Errichter; eine Ombudsperson nimmt die Belange der ehemaligen Heimkinder wahr. Verwaltet wird der Fonds von einer Geschäftsstelle, angesiedelt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln. Der Fonds ist eingerichtet bis zum 31.12.2018; die Frist für die Anmeldung von Leistungsbegehren endete am 31.12.2014. Der Fonds hat ein Volumen von rund 300 Mio. Euro.

Unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und unter Mitwirkung von Betroffenen wurde die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern zum 01.01.2012 unter der Trägerschaft des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) zentral in München eingerichtet. Die Anlaufstelle unterstützt ehemalige Heimkinder in Bayern gemäß den Regularien des Fonds „Heimerziehung“ und im Sinne des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“.

Es wurde nach einem provisorischen Beginn ein neues, stetig wachsendes und aktuell 11-köpfiges Team aufgebaut mit dem Schwerpunkt psychosozialer Beratungskompetenz (Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik; Zusatzqualifikationen in Beratung/Therapie und Soziologie). Die Anlaufstelle bietet bei Bedarf aufsuchende Beratung (Hausbesuche, Beratung an neutralen Orten) an.

Die Anlaufstelle unterstützt Betroffene u.a. bei der Suche nach Akten/Dokumenten und/oder Familienmitgliedern, sonstigen Bezugspersonen bzw. anderen Heimkindern, beim Finden von (therapeutischen) Hilfen, bei der Beantragung von Kostenübernahmen und berät zu sozialrechtlichen Ansprüchen. Darüber hinaus erhalten die ehemaligen Heimkinder aus den Jahren 1949 bis 1975, die sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle bis zum 31.12.2014 gemeldet haben, Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die finanziellen Leistungen des Fonds. Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen sowie genannter Beratung schließen Betroffene eine zunächst zweiseitige Vereinbarung mit der Anlaufstelle über die individuellen finanziellen Leistungen. Diese Vereinbarung wird mit erfolgreicher Schlüssigkeitsprüfung durch die Geschäftsstelle des Fonds zu einer dreiseitigen und damit wirksam. In der Folge werden die (zweckgebundenen) Leistungen in einem bürokratischen Verfahren (unter Vorlage von Nachweisen) von den drei Vereinbarungspartnern abgewickelt.

Nach der Empfehlung des „Runden Tisches“ wurde für die Anlaufstelle ein Beirat eingerichtet mit dem Ziel, die Arbeit der Stelle zu begleiten und zu unterstützen. Der Beirat hat sich nach einer außergewöhnlich langen und intensiven Befassung des Bayerischen Landtags mit der Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern am 28.1.2014 konstituiert und wurde paritätisch mit ehemaligen Heimkindern besetzt. Er besteht aus insgesamt zwölf Personen; vertretene Institutionen sind: Der Bayerische Landtag, das Bayerische Sozialministerium, der Träger der Anlaufstelle, die katholische und evangelische Kirche sowie die Wissenschaft.

Bei der bayerischen Anlaufstelle haben sich im Rahmen der Antragsfrist rund 2.850 Betroffene angemeldet. Die Anlaufstelle hat (zum Stichtag 28.02.17) 4.894 Leistungsvereinbarungen (=Anträge) für 2.572 Betroffene bei der Geschäftsstelle des Fonds eingereicht. Diese Vereinbarungen haben einen Wert i.H.v. 34,02 Mio. Euro. 4.733 Vereinbarungen waren zum Stichtag von der Geschäftsstelle schlüssig geprüft; 30,39 Mio. Euro wurden bislang an ehemalige Heimkinder in Bayern ausgezahlt.

## **2. Vorhaben**

### **2.1 Vorhaben im Allgemeinen**

Der Auftrag umfasst die Durchführung und Erstellung einer repräsentativen Studie über die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern.

Die Studie soll herausarbeiten, ob, inwiefern und inwieweit der bayerische Weg der Umsetzung des Fonds Heimerziehung West zur Erreichung seiner Ziele beigetragen hat.

Insbesondere soll evaluiert werden, ob, inwiefern und inwieweit die Anlaufstelle ihrem Klientel durch ihre Beratungs- und Unterstützungsarbeit helfen konnte, Folgeschäden aus der Heimerziehung zu überwinden bzw. zu mildern und Rehabilitation zu erfahren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlaufstelle gemäß den Regularien des Fonds<sup>2</sup> Heimerziehung zu arbeiten und zu verfahren hat. Diese Regularien werden dem erfolgreichen Bieter bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

Es muss demnach eine geeignete Differenzierung erfolgen, welche Hilfe- und Unterstützungseffekte (und auch deren Grenzen bzw. mögliche Erschwernisse) in der Systematik des Fonds begründet sind und welche in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Anlaufstelle liegen. Der Schwerpunkt der Forschung soll dabei deutlich auf der Tätigkeit der Anlaufstelle liegen.

---

<sup>2</sup> Grundlagen: Verwaltungsvereinbarung und Satzung. Ausgestaltung über ein Arbeitshandbuch sowie derzeit 27 sogenannter Schnellinformationen. Ferner Protokolle von Austauschtreffen der Fondsverwaltung u.Ä..

Es ist davon auszugehen, dass die Leistungen der Anlaufstelle nur in Relation zu den Biografien und Erfahrungen der Betroffenen, insbesondere Leid- und Unrechtserfahrungen und deren Folgen sowie den daraus resultierenden Erwartungen an Unterstützung der Betroffenen bewertbar sind.

Insofern sollen mit einem zweiten Schwerpunkt die Biografien der Betroffenen sowie ihre heutige Situation (insbesondere gesundheitliche, soziale und ökonomische Folgen aus der Heimerziehung) und ihre Erwartungen an Unterstützung ermittelt und dokumentiert werden. Diese Erforschung und Dokumentation der Biografien bayerischer Betroffener leistet zudem selbst einen eigenen und wichtigen Beitrag zur Anerkennung, Aufarbeitung und Rehabilitation.

Zur Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens hat das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) eine Expertise (siehe Anlage 7 der Vergabeunterlagen) erstellt, die ein mögliches Studiendesign beschreibt - einschließlich Empfehlungen zur Umsetzung, zu den eingesetzten Methoden und zur konkreten Durchführung der wissenschaftlichen Studie. Die Expertise des IPP ist vom ZBFS-BLJA abgenommen sowie vom Beirat der Anlaufstelle mit Zustimmung zur Kenntnis genommen worden. Die Expertise bietet Bewerbern eine fundierte Orientierung bei der Entwicklung eines Angebots.

Es steht Bewerbern jedoch ausdrücklich auch frei, von der Expertise abzuweichen und in Teilen<sup>3</sup> alternative Konzeptionen/Studiendesigns zu entwickeln und einzureichen. Die aus Sicht des Auftraggebers zwingend zu berücksichtigenden Inhalte bzw. Fragestellungen finden sich unter 2.3.

Die Anlaufstellen haben gemäß den Empfehlungen des „Runden Tisches“ eine besondere Stellung im Aufarbeitungs- und Hilfeprozess. Sie haben insbesondere eine besondere Vertrauensstellung für die Betroffenen. Im Rahmen der Studie sollen in erster Linie Klientinnen und Klienten der bayerischen Anlaufstelle befragt werden<sup>4</sup>. Aus diesem Grund wird für die Durchführung der Studie von den Wissenschaftlern eine besondere Sensibilität für die (psychische) Situation der Betroffenen sowie eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Anlaufstelle erwartet. Die Begleitung der Studie durch eine Begleitstruktur im Sinne eines Projektbeirats wird für notwendig erachtet.

Über die o.g. Zielstellung hinaus soll die Studie Aussagen über etwaige Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Betroffenen über den Zeitraum des Fonds Heimerziehung hinaus

---

<sup>3</sup> Es ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass die vom IPP vorgeschlagene Dauer der Studie verkürzt werden muss.

<sup>4</sup> Die Zuständigkeit der Anlaufstellen ist nach dem sog. Wohnortprinzip organisiert. Die bayerische Anlaufstelle ist demnach für ehemalige Heimkinder der BRD der Jahre 1949 bis 1975 zuständig, die heute in Bayern leben. Einige von ihnen waren damals nicht in Bayern untergebracht.

machen und Hinweise bzw. Empfehlungen geben auf zukünftige vergleichbare Aufarbeitungsprozesse sowie – soweit möglich - auf die Weiterentwicklung der heutigen und zukünftigen Praxis der stationären Jugendhilfe.

## **2.2 Zeitplan zur Erstellung der Studie**

Zwischen Zuschlagstermin Mitte September und 30.09.2017: Vorbesprechung

Beginn der Studie am 01.10.2017

01.09.2018: Vorlage des Endberichts. Bis zu 2 Wochen für Mitteilung von Änderungs- bzw. Anpassungswünschen durch die Anlaufstelle und 2 Wochen entsprechende Überarbeitung durch den Auftragnehmer. Abnahme des Endberichts. Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Fachtags o.Ä., Veröffentlichung durch das ZBFS-BLJA, ggf. Veröffentlichung der abgenommenen Fassung durch den Auftragnehmer.

Dazwischen: Enge Kooperation mit der Anlaufstelle und dem Beirat (auch in Form von 2 bis 3 Zwischeninfositzungen mit dem Beirat).

Vorlage des abgestimmten Endberichts am **30.09.2018**.

Weitere Details unter Punkt 2.3.4.

## **2.3 Vorhaben im Einzelnen (Mindestkriterien)**

Im Folgenden werden die aus Sicht des Auftraggebers zwingend notwendigen Inhalte und Verfahrensweisen der Studie beschrieben.

### **2.3.1 Repräsentativität**

Die Studie soll repräsentativ sein.

Bis zum Ende der Anmeldefrist am 31.12.14 haben sich beim Fonds Heimerziehung West rund 19.656 Betroffene angemeldet. Bei der bayerischen Anlaufstelle haben sich davon rund 2.850 Betroffene gemeldet; für weitere rund 350 Betroffene war die bayerische Anlaufstelle nicht zuständig.

### **2.3.2 Forschungsthemen der Studie**

- Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden.
- Wissenschaftliche Dokumentation der Biografien der ehemaligen Heimkinder und der Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg.
- Aussagen zu etwaigen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen der ehemaligen Heimkinder über die Laufzeit des Fonds Heimerziehung hinaus sowie Hinweise bzw.

Schlussfolgerungen für zukünftige vergleichbare Aufarbeitungsprozesse und – soweit möglich – die heutige und zukünftige Praxis der Heimerziehung.

### **2.3.3 Vertiefende Leitfragen zu obigen Forschungsthemen**

#### 2.3.3.1 Leitfragen mit Blick auf die Leistungen und Regularien des Fonds

- Wie bewerten die Betroffenen die Hilfemöglichkeiten (und deren Grenzen) des Fonds insgesamt?
- Welche (finanziellen) Hilfen wurden in Anspruch genommen?
- Haben die in Anspruch genommenen (finanziellen) Hilfen ihren Zweck erfüllt?
- Wie bewerten die Betroffenen die Verfahren und Abläufe der Leistungsvereinbarung und –gewährung?

#### 2.3.3.2 Leitfragen mit Blick auf die Biografien der Betroffenen:

- In welchem familialen Umfeld sind die Betroffenen aufgewachsen?
- In welchen institutionellen Kontexten sind sie aufgewachsen?
- Welches Unrecht bzw. Leid haben sie erfahren?
- Gab es Versuche der Aufarbeitung, Bewältigung, Veröffentlichung des Unrechts bzw. Leids, und inwiefern waren sie erfolgreich oder nicht und aus welchen Gründen?
- Welche sozialen, psychischen, physischen, ökonomische Folgen hatte das Geschehene für die Personen und ihren Lebensweg?

#### 2.3.3.3 Leitfragen mit Blick auf die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Anlaufstelle

- Wie erlebten die Betroffenen den Beratungsprozess?
- Wie ernst genommen und in ihrem Anliegen verstanden erlebten sich die Betroffenen?
- Wie schätzen die Betroffenen die Kompetenz und Empathie der Berater/-innen ein?
- Welche Unterstützungsbedarfe haben die Betroffenen formuliert und inwieweit konnten die Berater/-innen darauf eingehen (z.B. Akteneinsicht)?
- Welchen Stellenwert hat die Beratung und Unterstützung der Anlaufstelle für den individuellen Aufarbeitungsprozess bzw. das Gefühl für Rehabilitierung?

#### 2.3.3.4 Leitfragen mit Blick auf gesellschaftliche Anerkennung, Rehabilitierung und Entstigmatisierung

- Welche Initiativen bzw. Befassungen der Medien, der (bayerischen) Politik, der Anlaufstelle wurden wahrgenommen und wie werden sie bewertet?
- Gab es durch die Inanspruchnahme der Beratung bzw. der Fondsleistungen bzw. o.g. Initiativen Veränderungen im Leben der Betroffenen bzw. im persönlichen Umfeld (Aktivierung, Befriedung, in Familie, Freundeskreis, beruflichem Umfeld) – und wenn ja, wie werden sie bewertet?

- Gibt es Anliegen mit Blick auf die heutige und zukünftige Heimerziehung?
- Welche Anliegen und Hilfebedarfe haben die Betroffenen über die Laufzeit des Fonds hinaus? Sehen Betroffene insbes. einen Bedarf an Information, Beratung und Vermittlung über die Laufzeit des Fonds hinaus? Wie ist der Unterstützungsbedarf der Betroffenen einzuschätzen in Bezug auf das Thema „Selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit“?

### **2.3.4 Durchführung der Studie**

#### 2.3.4.1 Grundsatz

Alle Leistungsbestandteile müssen „aus einer Hand erbracht“ werden.  
Unterauftragnehmer sind nicht zugelassen.

Der AN verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) zu beachten.

#### 2.3.4.2 Vorbereitende Tätigkeiten

- Literaturrecherche und -analyse
- Eine bis zwei (halbtägige) Beratung/-en mit dem Leiter der Anlaufstelle zu inhaltlichen und Verfahrensfragen
- Eine (halbtägige) Beratung mit dem Beirat der Anlaufstelle (Beratung des geplanten Vorgehens)
- Analyse der Regularien und Verfahren des Fonds Heimerziehung (West)

#### 2.3.4.3 Datenerhebung, -auswertung und Begleitstruktur

- Quantitative und qualitative Befragung der Klientel
- Geeignete (eher qualitative) Befragung von Mitarbeiter/-innen der Anlaufstelle
- Zwei bis drei (halbtägige) Beratungen mit der Begleitgruppe/dem Beirat. Sollte im Zeitraum der Studie die Fragestellung nach dem Bedarf einer bayerischen Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder über die Laufzeit des Fonds Heimerziehung hinaus auf politischer Ebene beraten werden, stellt der Auftragnehmer über eine mündliche Beratung hinaus seinen aktuellen Erkenntnisstand in geeigneter Form (bspw. stichpunktartiger Kurzbericht) zur Verfügung. Ein Termin hierfür ist für die Präsentation der Studienergebnisse vorgesehen. Dieser Termin wird demnach aller Voraussicht nach zeitlich nach dem Termin für die Abgabe des abgestimmten Endberichts stattfinden. Der Präsentationstermin wird frühzeitig von den Vertragspartnern vereinbart.

- Befragung geeigneter Experten aus Wissenschaft, Verwaltung (bspw. Mitarbeiter der Fondsverwaltung, Mitarbeiter von Anlaufstellen anderer Bundesländer, Mitglieder des Lenkungsausschusses des Fonds) o.Ä.
- Datenauswertung mittels gängiger, anerkannter Methoden und Programme

#### 2.3.4.4 Abschluss der Studie

- Erstellung eines umfassenden wissenschaftlichen und lektorierten Endberichts<sup>5</sup> inklusive aller Anlagen, Leitfäden und sonstiger Dokumente gemäß wissenschaftlicher Standards
- Eine Präsentation der Studienergebnisse im Rahmen einer bis zu ganztägigen Veranstaltung (intern oder extern, wie z.B. einem Fachtag; siehe 2.3.4.2)

#### 2.3.4.5 Methodische Anforderungen und Anforderungen an Interviewer/-innen

Aufgrund der besonders sensiblen Erfahrungen der Betroffenen, der Sensibilität der Thematik insgesamt und der Vertrauensstellung der Anlaufstelle ist es erforderlich, dass Interviewer entsprechend qualifiziert und erfahren sind (etwa Erfahrung in psychosozialer Beratung, in der Arbeit mit Gewaltopfern oder Opfern von sexualisierter Gewalt).

Eingesetzte Instrumente wie Interviewleitfäden und insbesondere Fragebögen sind entsprechend sensibel zu gestalten (Prävention von psychischer Belastung/Retraumatisierung). Studentische Hilfskräfte werden vom Auftraggeber für die Erstellung von Befragungsinstrumenten und für die Durchführung von Interviews als ungeeignet erachtet.

### 2.3.5 Produkte und Berichtspflichten

Über die unter 2.3.4 genannten Inhalte hinaus ist der Anlaufstelle regelmäßig (i.d.R. alle 2 Monate) ein Sachstandsbericht in geeigneter Weise zukommen zu lassen (stichpunktartiger Kurzbericht, Telefonat mit dem Leiter der Anlaufstelle oder Vertretung, E-Mail). Insbesondere zum aktuellen Erkenntnisstand bezüglich 2.3.3.4 ist im Januar 2018 ein Sachstandsbericht vorzulegen. Auf umfangreichere Zwischenberichte wird verzichtet.

### 2.3.6 Datenschutz

Es gelten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen (siehe Vertrag). Darüber hinaus ist mit dem Angebot ein Sicherheitskonzept über die Datenverarbeitung vorzulegen. Je nach Rechtsform des Auftragnehmers kommen entweder Art. 18 (Datenübermittlung an öffentliche Stellen) oder Art. 19 (Datenübermittlung an nicht-öffentliche Stellen) i. V. m. Art. 17 Abs. 1

---

<sup>5</sup> Der Umfang kann an dieser Stelle kaum angegeben werden. In der Regel und als Orientierung wird von einem Bericht von mindestens 100 Seiten ausgegangen.

Nr. 1, Abs. 2 Nr. 11 BayDSG als Rechtsgrundlage in Betracht, deren jeweilige Vorgaben durch Art. 23 BayDSG (Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen) weiter konkretisiert werden.

### **2.3.7 Gewinnung der Stichprobe und Versand von Unterlagen**

Um auf aufwändige Verfahren der Stichprobengewinnung verzichten zu können, kann gemäß wissenschaftlicher Kriterien auf den (anonymisierten) Datenbestand der Anlaufstelle zurückgegriffen werden.

Die Anlaufstelle übernimmt und finanziert den Versand inkl. Rückversand (dann an den Leistungsnehmer) einer Postsache (Anschreiben der Anlaufstelle, Einwilligungserklärungen, ggf. (anonymer) Fragebogen inkl. Kuvert, ggf. zweite Unterlage für qualitative Methoden inkl. Kuvert) an bis zu 1.000 der erfassten Klienten/-innen.

Auf ein Onlineportal ist aufgrund der teils prekären Situation der Betroffenen zu verzichten.

### **2.3.8 Auftragszeitraum und Auftragswert**

Die Dauer der Studie beträgt längstens 12 Monate.

Der Abgabetermin des abgestimmten und lektorierten Endberichts ist spätestens der 30.09.2018.

Für die Durchführung der Studie stehen maximal 150.000,- Euro zur Verfügung (zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer).

### **2.3.9 Leistungsort**

Liefer- bzw. Leistungsort ist die Richelstr. 17, 80634 München.

## **3. Wichtiger Hinweis:**

**Änderungen oder Ergänzungen der vorgenannten Mindestkriterien dieser Leistungsbeschreibung (insbesondere bei den geplanten Terminen) durch Hinzufügen, Streichen oder Vorlage abweichender Konzepte sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.**

---

Datum, ggf. Firmenstempel

---

Unterschrift